

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2021

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

**IG METALL
SIEGEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

Gemeinsam für gute Arbeit

Besondere Ereignisse erfordern außerordentliches Handeln. Eine bevorstehende Krise war bereits 2019 abzusehen. Erste Krisenerscheinungen, wie z. B. Kurzarbeit, zeichneten sich schon ab. Doch dass uns ausgerechnet ein Virus einen Strich durch die Rechnung macht, kam eher unerwartet. Ad hoc war die Krise da, deren Auswirkungen, zumindest in diesem Jahrhundert, einzigartig sind.

Ausnahmslos sind alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betroffen. Das kann als massive Strukturkrise begriffen werden. Der „Lockdown“ zeigte dies überdeutlich und das nicht nur regional. Eine Ökonomie, die primär dem Prinzip Profit folgt, hat sich erneut als hochriskant herausgestellt. Der Zustand unseres Gesundheits- und Bildungssystems steht erneut auf dem Prüfstand. Unübersehbar gekoppelt an das Thema Digitalisierung.

Das Qualifizierungsprofil der Kolleg*innen und ihrer Interessenvertretungen wandelt sich weiter. Den Wandel zu gestalten ist unser Ziel. Die Seminare der IG Metall Siegen und DGB-Bildungswerk NRW zeichnen sich durch die enge Beziehung, die stetige Aktualisierung und die Praxiserfahrung unserer Referent*innen aus. Unsere Bildungsangebote sind beteiligungsorientiert und geben Impulse für aktives Handeln im Betrieb.

Krisen sind Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Euch dabei zu unterstützen ist unser Antrieb. Damit – Gemeinsam für gute Arbeit – lebendig wird. Dafür wünschen wir Euch viel Erfolg!

Andree Jorgella

1. Bevollmächtigter
IG Metall Siegen

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

alle Bilder

© Thomas Range

außer

Seite 34: © Alvarez – iStock

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARE

Wochenseminare Betriebsräte

BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	9
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	11
Durchsetzungsmöglichkeiten in der Betriebsratspraxis	13
Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz	15

Clever in Rente

Rente – Was ist möglich vor 67?	16
Vorruhestand – Was ist möglich vor der Rente?	18

Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	20
Ausbildung checken und verbessern	21

Tagesseminare

Tagesseminare der IG Metall Betriebsräte	22
--	----

INFORMATIVES

Tagungshäuser	28
Unsere Referent*innen	30
Schulungsanspruch	34
Der Weg zur Teilnahme	38
Vorgehen bei Streitigkeiten	39
Termine	40
Kontakte	42
Seminaranmeldung	43



SEMINARE

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe
für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

25.01.–29.01.2021

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 515,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-211280-066

* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.

** Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Speziell zugeschnitten für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Seminare vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung. Führungs-, Verhandlungs- und Wirtschaftskompetenz werden zielgerichtet ausgebaut.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

15.03. – 19.03.2021

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 515,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-211281-066



DGB BILDUNGS
WERK NRW

Seminarreihe

DURCHSETZUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER BETRIEBSRATSPRAXIS

Betriebsrat und Arbeitgeber sollen laut Betriebsverfassungsgesetz vertrauensvoll zum Wohle der Arbeitnehmer und des Betriebes zusammenarbeiten. Die Rollenverteilung und die daraus resultierende Interessensvertretung hat das Bundesarbeitsgericht eindeutig entschieden. In den Betrieben ist die konkrete Praxis jedoch sehr unterschiedlich. Viele Arbeitgeber kommen den gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber dem Betriebsrat nicht nach.

Was kann der Betriebsrat tun, wenn der Arbeitgeber den Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit nicht beherzigt, vorsätzlich die Mitbestimmung umgeht oder gar boykottiert? Wie sind der exakte Verlauf und das Vorgehen, wenn Arbeitgeber und Betriebsrat bei Regelungsstatbeständen trotz des gegenseitigen Willens zur Einigung nicht übereinkommen?

Zu den Beteiligungsrechten des Betriebsrats gehören auch Handlungsmöglichkeiten, die der Durchsetzung in der Betriebsratspraxis zuzuordnen sind.

Die zweiteilige Seminarreihe, die von der IG Metall Siegen in Kooperation mit der DGB Rechtsschutz GmbH Siegen durchführt wird, behandelt diese Durchsetzungsmöglichkeiten:

Strategien zur Umsetzung werden vorgestellt sowie Verfahren und Zeitabläufe veranschaulicht.

Im ersten Teil geht es um den arbeitsrechtlichen Rahmen der Durchsetzungsmöglichkeiten: wo im Betriebsverfassungsgesetz die Verfahren verankert sind und wie der jeweilige Stand der Rechtsprechung ist. Im zweiten Teil werden die korrekten Wege der Umsetzung für die Praxis aufgezeigt, um die arbeitsrechtlichen Spielräume im jeweiligen Verfahren nutzen zu können.

Die beiden Termine sind als sich ergänzende/aufeinander Bezugnehmende Einheiten konzipiert. Teilnehmenden steht aber auch zur Wahl, gezielt nur eines der beiden Seminare zu besuchen.

Folgende Arbeitsfelder und Verfahren der Betriebsratsarbeit werden in den Seminaren behandelt:

Durchsetzungsmöglichkeiten in der Betriebsratspraxis I

- ▶ Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens des Arbeitgebers nach § 23 (3) BetrVG
- ▶ Das „Monatsgespräch“ als Voraussetzung eines arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens (§ 74 BetrVG)
- ▶ Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren – Gestaltungsrecht
- ▶ Charakteristische Beschlussverfahren
- ▶ Zuständigkeit im Beschlussverfahren nach §§ 2a, 80ff. ArbGG

30.09. – 01.10.2021

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 170,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-211289-066

Durchsetzungsmöglichkeiten in der Betriebsratspraxis II

- ▶ Die einstweilige Verfügung – Sicherungsrecht
- ▶ Voraussetzungen der Einleitung und Ablauf des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens
- ▶ Strategie des Betriebsrats – „was will der BR“ versus „was will der Arbeitgeber“
- ▶ Ist der Streitpunkt durchsetzungsfähig?
- ▶ Wer im Gremium übernimmt welche Aufgaben?
- ▶ Korrekte Beschlussfassung
- ▶ Einbindung der „Betriebsöffentlichkeit“

07.10. – 8.10.2021

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarkostenpauschale: 510,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 170,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-211287-066



Sandra Grimm,
Gewerkschaftssekretärin der
DGB-Region Südwestfalen und
Referentin der IG Metall Siegen

WER DURCHBLICKT, KANN BESSER HANDELN.

„Für betriebliche Interessenvertretungen ist es sehr wichtig, sich fortlaufend und nachhaltig weiterzubilden. Dafür stehen die IG Metall und das DGB-Bildungswerk NRW mit vielfältigen Angeboten. In den Seminaren haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich den sicheren Umgang mit „Rechten und Pflichten“ für die Praxis zu erarbeiten und dabei im ständigen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu stehen.“



EINFÜHRUNG IN DEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert aktuelle Akteure und Themenfelder im Arbeits- und Gesundheitsschutz und gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Arbeitsschutz und Mitbestimmung des Betriebsrats (§ 87 BetrVG)
- ▶ Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem neuen Arbeitsschutzgesetz

21.06. – 23.06.2021

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 285,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-211284-066



CLEVER IN RENTE: RENTE – WAS IST MÖGLICH VOR 67?

Mit dem Vergleich von Abfindung und Wertguthaben

Den Rentenbeginn kann man wählen! Er ergibt sich aus einer von 4 Altersrenten. Die Rentenhöhe ist unter anderem anhängig vom Rentenbeginn und ist oft niedriger als erwartet.

Zum Rentenbeginn und zur Rentenhöhe kursieren viele Halbwahrheiten, die zu teuren Fehlern führen können. Viele Beschäftigte wollen vor der Regelaltersrente aufhören zu arbeiten. Die Renteninformation der Rentenversicherung lässt nicht erkennen, welche vorzeitigen Ausstiegsmöglichkeiten bestehen und wie sich diese auf die Rentenhöhe auswirken.

In diesem Seminar werden mit starkem Bezug zur betrieblichen Praxis die Gestaltungsmöglichkeiten betrachtet, die es für die Beschäftigten gibt. Die Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe und werden aufgezeigt und unterschiedliche Wege miteinander verglichen.

Betriebliche Interessenvertretungen erhalten dadurch einen Überblick über die Auswirkungen der verschiedenen Wege in die Rente. Damit wird eine bessere Grundlage für Verhandlungen mit dem Arbeitgeber bei Personalabbau geschaffen. Nach dem Seminar können Abfindungsregelungen beurteilt werden und die Beschäftigten umfassend zum Übergang in die Rente informiert werden.

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
 - ▷ Was bedeuten die Daten?
- ▶ Verschiedene Altersrenten und deren Voraussetzungen
 - ▷ Welche Zeiten zählen?
- ▶ Ermittlung der Rentenbeginne
 - ▷ mit Abschlag
 - ▷ ohne Abschlag
- ▶ Ermittlung der Rentenhöhe
 - ▷ Bruttorente
 - ▷ Sozialversicherungsbeiträge
 - ▷ Steuern und Solidaritätsbeitrag
- ▶ Auswirkung vorzeitiger Ausstiege auf die Rentenhöhe
- ▶ Abfindungsregelungen und Wertguthaben
 - ▷ Vergleich der Auswirkungen
- ▶ Wichtige Hinweise für betriebliche Verhandlungen

Keine besonderen Voraussetzungen!

Die Teilnehmenden bekommen im Seminar Programme, um die Rentenbeginne und die Rentenhöhe zu berechnen. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit aktuellem Microsoft Excel mitbringen. (sofern vorhanden)

Das Seminar ist auch für Teilnehmende ohne Erfahrung mit Excel geeignet!

28.06. – 30.06.2021

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 285,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-211290-066



CLEVER IN RENTE: VORRUHESTAND – WAS IST MÖGLICH VOR DER RENTE?

Transfergesellschaft – Arbeitslosigkeit – Altersteilzeit – Krankheit/Erwerbsminderung

Fast die Hälfte der Beschäftigten wechselt nicht aus einem Job in die Rente. Ein Ausscheiden über Transfergesellschaft, Arbeitslosigkeit oder Krankheit/Erwerbsminderung erfolgt oft überraschend und ungeplant. Betriebliche Interessenvertretungen benötigen umfassende Kenntnisse zu diesen Themenfeldern, um notwendige Vereinbarungen abzuschließen und entsprechende Hilfestellungen geben zu können.

Mit Altersteilzeit lässt sich der Weg in die Rente planen und sie ist oft bereits tariflich oder betrieblich geregelt. In diesem Seminar wird mit starkem Bezug zur betrieblichen Praxis dargestellt, welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt und welche Fehler es zu vermeiden gilt.

Themen

- ▶ Transfergesellschaft: Voraussetzungen, Dauer und Höhe der Leistungen
- ▶ Arbeitslosigkeit: Melde- und Antragsfristen, Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten, Behandlung von Abfindungen
- ▶ Altersteilzeit: Kurzüberblick zu Lage und Dauer
- ▶ Krankheit: Überblick zu Anspruchsdauer und Höhe von Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Erwerbsminderung: Überblick zu den Voraussetzungen und zur Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Steuerliche Auswirkungen von Entgeltersatzleistungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch eines Rentenseminars wie: „Clever in Rente 1: Was ist möglich vor 67?“

Die Teilnehmenden bekommen im Seminar Programme, um die entsprechenden Leistungen und Zahlungen zu berechnen. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit aktuellem Microsoft Excel mitbringen. (sofern vorhanden)

Das Seminar ist auch für Teilnehmende ohne Erfahrung mit Excel geeignet!

08.02. – 10.02.2021

Morsbach, Landhotel Goldener Acker

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 285,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-211288-066

EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

28.03.–01.04.2021

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-211282-066

06.04.–09.04.2021

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 650,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-211283-066



AUSBILDUNG CHECKEN UND VERBESSERN (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Es ist Deine Aufgabe als JAVi für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt Dir, wie die JAV die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es Dir leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen

- ▶ Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- ▶ Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- ▶ Problemlösungsstrategien
- ▶ Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- ▶ Beurteilungssysteme
- ▶ Berufsbilder und deren Entwicklung
- ▶ Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

19.07.–23.07.2021

Beverungen, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D14-211285-044



TAGESSEMINARE 2021

der IG Metall Betriebsräte

Arbeitskreis „Mitte“

Beginn jeweils um 08:30 Uhr im
Eintracht- bzw. im Atriumsaal der Siegerlandhalle

Mittwoch, 24.03.2021
Mittwoch, 19.05.2021
Mittwoch, 25.08.2021
Mittwoch, 24.11.2021

Arbeitskreis „Jugend“

Beginn jeweils um 08:30 Uhr im Sitzungssaal der IG Metall Siegen

Montag, 18.01.2021
Montag, 10.05.2021
Montag, 20.09.2021
Montag, 29.11.2021

Arbeitskreis „Nord“

Beginn jeweils um 08:30 Uhr im Landgasthof Merje,
Kredenbacher Straße 18, 57223 Kreuztal

Dienstag, 16.03.2021
Dienstag, 18.05.2021
Dienstag, 24.08.2021
Dienstag, 23.11.2021

Arbeitskreis „Süd“

Beginn jeweils um 08:30 Uhr in Teresa's Trattoria,
Kölner Str. 30, 57290 Neunkirchen-Struthütten

Montag, 01.03.2021
Montag, 17.05.2021
Montag, 23.08.2021
Montag, 22.11.2021

Arbeitskreis „Wittgenstein“

Beginn jeweils um 08:30 Uhr im CJD Siegen-Wittgenstein,
Zum Böhl 1, 57339 Erndtebrück-Birkelbach

Mittwoch, 10.03.2021
Mittwoch, 19.05.2021
Mittwoch, 25.08.2021
Mittwoch, 24.11.2021

Arbeitskreis „Weißtal“

Beginn jeweils um 08:30 Uhr im Gasthof Schüler,
Hauptstraße 123, 57074 Siegen

Donnerstag, 11.03.2021
Dienstag, 11.05.2021
Donnerstag, 19.08.2021
Donnerstag, 04.11.2021

Arbeitskreis „Wirtschaft“

Beginn jeweils um 08:30 Uhr in der Siegerlandhalle

Montag, 15.03.2021
Montag, 04.10.2021

Arbeitskreis „Schwerbehindertenvertretungen“

Beginn jeweils um 08:30 Uhr in der Siegerlandhalle

Mittwoch, 17.03.2021

Mittwoch, 16.06.2021

Mittwoch, 27.10.2021

Arbeitskreis „Handwerk“

Beginn jeweils um 08:30 Uhr im Sitzungssaal der IG Metall Siegen

Mittwoch, 14.04.2021

Mittwoch, 22.09.2021

Arbeitskreis „Arbeits- und Gesundheitsschutz“

Beginn jeweils um 08:30 Uhr in der Siegerlandhalle

Mittwoch, 24.02.2021

Mittwoch, 26.05.2021

Mittwoch, 15.09.2021

Mittwoch, 10.11.2021



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern. Ganz im Sinne „von Profis für Profis“ unterstützen wir damit betriebliche Interessenvertretungen bei ihrer täglichen Arbeit. Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Digitale Zeiterfassung
- ▶ Agiles Arbeiten
- ▶ Ergonomische Grundlagen
- ▶ Mitbestimmung bei der IT-Einführung
- ▶ Update Datenschutzrecht
- ▶ Entgeltgerechtigkeit
- ▶ Digitale Verwaltung
- ▶ Datenschutz im Büro der Interessenvertretung
- ▶ IT-Systeme regeln – Überwachung verhindern
- ▶ Microsoft Office 365
- ▶ Schlagkräftiger IT-Ausschuss

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

T. 0211 17523-194

jcgail@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Landhotel Goldener Acker

Zum goldenen Acker 44, 51591 Morsbach
T. 02294 99366, F. 02294 7375
www.goldener-acker.de
hotel-goldener-acker@t-online.de



IG Metall-Bildungszentrum Beverungen

Elisenhöhe 1, 37688 Beverungen-Drenke
T. 05273 3614-0, F. 05273 3614-13
www.igmetall-beverungen.de
wbs@igmetall.de



© Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date.
Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

**Anfragen zu unseren Seminaren,
Beratung und Planung:**

T. 0211 17523-0

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

UNSERE REFERENT*INNEN

- ▶ sind erfahrene Betriebsrät*innen und Gewerkschafter*innen aus der Praxis
- ▶ kennen die Region, sie kommen größtenteils aus dem Organisationsbereich der IGM Siegen
- ▶ sind Expert*innen aus dem Bereich des Arbeitsrechts

Zum Team der Referentinnen und Referenten gehören:



Heiko Aufermann
Gewerkschaftssekretär
IG Metall Siegen



Jasmin Delfino
Gewerkschaftssekretärin
IG Metall Siegen



Carsten Fischer
Freigestellter Betriebsrats-
vorsitzender
EJOT GmbH & Co. KG



Sandra Grimm
Gewerkschaftssekretärin
DGB-Region Südwestfalen



Hans-Jürgen Groß
Gewerkschaftssekretär
IG Metall Siegen



Maresa Hamers
DGB Rechtsschutz GmbH
Siegen



Christine Hombach
Freigestellte Betriebsrats-
vorsitzende Fritz Schäfer
GmbH, Neunkirchen



Andree Jorgella
Erster Bevollmächtigter und
Geschäftsführer
IG Metall Siegen



Stephan Klenzmann
Freigestellter Betriebsrat
SMS group GmbH,
Hilchenbach-Dahlbruch



Mats Kapteina
Gewerkschaftssekretär
IG Metall Siegen



Zainab Molsberger
Ehem. Jugend- und
Auszubildendenvertreterin
MAN Truck & Bus Deutschland
GmbH, Siegen



Ralf Neuser
stellvertretender Betriebs-
ratsvorsitzender
Achenbach Buschhütten
GmbH & Co. KG



Claudia Oberdörfer
Industriekauffrau



Stefan Pätzke
Betriebsratsvorsitzender
Birkelbach Kondensator-
technik GmbH



Manfred Semper

Ehem. freigest. Betriebsrats-
vorsitzender der Dango und
Dienenthal Maschinenbau



Tobias Tigges

Freigestellter Betriebsrats-
vorsitzender SMS group GmbH,
Hilchenbach-Dahlbruch



Freddy Ulloa

Betriebsrat
Deutsche Edelstahlwerke
Services GmbH



Maike Wischnewski

Betriebsrätin
Achenbach Buschhütten
GmbH & Co. KG



Daniel Wollny

Freigestellter Betriebsrats-
vorsitzender Achenbach
Buschhütten GmbH & Co. KG



Hakan Yilmaz

Freigestellter Betriebsrats-
vorsitzender
BGH Edelstahl GmbH



Stephan Klenzmann,
freigestellter Betriebsrat
der SMS group GmbH,
Hilchenbach-Dahlbruch und
Referent der IG Metall Siegen

PRAXISWISSEN FÜR DIE BETRIEBS- RATSARBEIT.

„Als Referent ist mir bei unseren Seminaren eines ganz wichtig:
Es geht nicht darum, dass die Teilnehmenden beim Seminar zu
einem Thema „etwas hören“, sondern darum, dass die Kollegin-
nen und Kollegen nach dem Seminar das erlernte Wissen prak-
tisch umsetzen können und mit dem, was sie erfahren haben, im
Betrieb tatsächlich weiterkommen.“

Dafür teame ich Seminare, das ist für mich ein grundlegendes
Ziel politischer Bildung, die in Form von Seminaren der IG Metall
Siegen in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk NRW statt-
findet.“



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entscheidung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50% der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Caroline Loop. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tip: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tip: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

TERMINE 2021

JANUAR

-
- 18.01. Arbeitskreis „Jugend“
-
- 25.01. – 29.01. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

FEBRUAR

-
- 08.02. – 10.02. Clever in Rente: Vorruhestand
-
- 24.02. Arbeitskreis Arbeits- und Gesundheitsschutz

MÄRZ

-
- 01.03. Arbeitskreis „Süd“
-
- 10.03. Arbeitskreis „Wittgenstein“
-
- 11.03. Arbeitskreis „Weißtal“
-
- 15.03. Arbeitskreis „Wirtschaft“
-
- 15.03. – 19.03. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)
-
- 16.03. Arbeitskreis „Nord“
-
- 17.03. Arbeitskreis „SBV“
-
- 24.03. Arbeitskreis „Mitte“
-
- 28.03. – 01.04. Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

APRIL

-
- 06.04. – 09.04. Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)
-
- 14.04. Arbeitskreis „Handwerk“

MAI

-
- 10.05. Arbeitskreis „Jugend“
-
- 11.05. Arbeitskreis „Weißtal“
-
- 17.05. Arbeitskreis „Süd“
-
- 18.05. Arbeitskreis „Nord“
-
- 19.05. Arbeitskreis „Mitte“
-
- 19.05. Arbeitskreis „Wittgenstein“
-
- 26.05. Arbeitskreis Arbeits- und Gesundheitsschutz

JUNI

-
- 16.06. Arbeitskreis „SBV“
-
- 21.06. – 23.06. Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz
-
- 28.06. – 30.06. Clever in Rente: Rente – Was ist möglich vor 67?

JULI

-
- 19.07. – 23.07. Ausbildung checken und verbessern (JAV II)

AUGUST

-
- 19.08. Arbeitskreis „Weißtal“
-
- 23.08. Arbeitskreis „Süd“
-
- 24.08. Arbeitskreis „Nord“
-
- 25.08. Arbeitskreis „Mitte“
-
- 25.08. Arbeitskreis „Wittgenstein“

SEPTEMBER

-
- 15.09. Arbeitskreis Arbeits- und Gesundheitsschutz
-
- 20.09. Arbeitskreis „Jugend“
-
- 22.09. Arbeitskreis „Handwerk“
-
- 30.09. – 01.10. Durchsetzungsmöglichkeiten in der Betriebsratspraxis I

OKTOBER 2021

-
- 04.10. Arbeitskreis „Wirtschaft“
-
- 07.10. – 08.10. Durchsetzungsmöglichkeiten in der Betriebsratspraxis II
-
- 27.10. Arbeitskreis „SBV“

NOVEMBER 2021

-
- 04.11. Arbeitskreis „Weißtal“
-
- 10.11. Arbeitskreis Arbeits- und Gesundheitsschutz
-
- 22.11. Arbeitskreis „Süd“
-
- 23.11. Arbeitskreis „Nord“
-
- 24.11. Arbeitskreis „Mitte“
-
- 24.11. Arbeitskreis „Wittgenstein“
-
- 29.11. Arbeitskreis „Jugend“

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-284
F. 0211 17523-198
ppatten@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Eure IG Metall Siegen

Donnerscheidstraße 30
57072 Siegen
T. 0271 23609-0
F. 0271 23609-30
Siegen@igmetall.de
www.igmetall-siegen.de

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Siegen

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....
Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-284
F. 0211 17523-198
ppatten@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0035-21